

AG Syndikusanwälte

Kompakt, praxisnah und vorausschauend – alles, was Syndizi interessiert

Neue Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zum Jubiläum des Syndikusanwaltstags

Rechtsanwältin (Syndikusanwältin) Dr. Clarissa Freundorfer, Berlin

Ein Jubiläum feierte 2018 der Deutsche Syndikusanwaltstag, der bereits zum 25. Mal stattfand. Mehr als 130 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Unternehmen nahmen teil. Wie auch in den vergangenen Jahren war die Tagung nicht nur dem Networking und Austausch zu berufsrechtlichen Themen gewidmet, sondern vollgepackt mit Themen aus der gesamten Bandbreite des Unternehmensrechts.

Am Vortag der Veranstaltung hatte der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft eine neue Vorsitzende gewählt: Dr. Clarissa Freundorfer, die als General Counsel DB Cargo und Syndikusanwältin bei der Deutschen Bahn tätig ist. Michael Scheer, der nach dem Tod des langjährigen Vorsitzenden Hans-Peter Benckendorff die kommissarische Leitung der Arbeitsgemeinschaft übernommen hatte, hatte sich nicht als Vorsitzender aufstellen lassen, er bleibt jedoch stellvertretender Vorsitzender.

Am Vormittag des ersten Tages standen strafrechtliche Themen und Fragen der Organhaftung im Mittelpunkt. Die Leiterin Interne Ermittlungen der Deutschen Bahn, Dr. Nata-

lie Lübben, und der Strafrechtler Dr. Walther Graf referierten über die Auswirkungen des Jones Day Urteils. Dr. Christian Pelz, Partner bei Noerr, berichtete in seinem Vortrag über das Risiko strafrechtlicher Ermittlungen gegen Syndikusanwälte. Er hob die Skepsis hervor, die Ermittlungsbehörden typischerweise gegenüber Inhouse-Juristen haben. Letztlich seien auch noch viele Fragen, wie beispielsweise der Umfang einer etwaigen Garantenstellung, ungeklärt. Anschließend beleuchteten die Referenten der mit der Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte kooperierenden Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht, Dr. Hildegard Ziemons, Anwältin am BGH, und Dr. Thomas Nuzinger, Strafverteidiger aus Mannheim, die straf- und zivilrechtliche Haftung von Organmitgliedern. Dr. Nuzinger sah eine Tendenz zur Ausdehnung von Strafbarkeitsbereichen, die auch den Syndikusanwalt vor Herausforderungen stelle. Diesen gab er insbesondere mit auf den Weg, Geschäftsleiterentscheidungen sorgfältig zu dokumentieren.

Seit den Urteilen des Bundessozialgerichtes aus dem Jahre 2014 darf der berufsrechtliche Teil zu aktuellen Entwicklungen rund um das sogenannte Syndikusgesetz auf keiner Herbsttagung der Syndikusanwälte fehlen. Dr. Clarissa Freundorfer berichtete über die aktuelle Rechtsprechung zur Syndikuszulassung. Sie appellierte an den Gesetzgeber, Nachschärfungen im Gesetz vorzunehmen. Dr. Volker Schneider von der Kanzlei Luther ergänzte anschließend die aktuelle befreiungsrechtliche Rechtsprechung. Einige Urteile weisen hier in die richtige Richtung, jedoch harren auch mehrere Fragen noch der Klärung durch das Bundessozialgericht. Abgerundet wurde der berufsrechtliche Block mit zwei Vorträgen von Dr. Marcel Klugmann von CMS und Jan Peter Voß von avocado zu Pflichten von Syndikusanwälten. Freilich darf auch das Arbeitsrecht auf einer unternehmensrechtlichen Tagung nicht fehlen. Dr. Jochen Leßmann und

Treffen europäischer Syndizi

Die European Company Lawyers Association (ECLA) hat Ihre 38. General Assembly auf Einladung der DAV-Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte in Berlin abgehalten. Die Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied bei ECLA und vertritt dort die Belange deutscher Syndikusanwälte auf europäischer Ebene. Präsident Jonathan Marsh und Schatzmeister Giovanni Cerrutti wurden wiedergewählt. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit waren diesmal vor allem die Einbindung weiterer Länder in die Interessenvertretung (Slowenien wurde als 19. Land aufgenommen) und die unterschiedliche Situation der In-house-Juristen in Europa. In Workshops wurde herausgearbeitet, welchen Status In-house-Juristen in den vertretenen Ländern haben. Daraus ergaben sich Zielaspekte, die ECLA weiter verfolgen wird (insbesondere die Anerkennung als Anwälte). Großen Raum nahm die Erörterung des Anwaltsprivilegs ein. Die General Assembly tagt zwei Mal im Jahr.



Dr. Christoph Hermann von der Kanzlei Schweibert, Leßmann und Partner, sprachen über „Neue Entwicklungen in Sachen Scheinselbständigkeit“. Die Frage, wo im Lichte der Entwicklung neuer Beschäftigungsformen die Grenze zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit verläuft, hatte viele der Zuhörer schon in der Praxis beschäftigt.

Der erste Veranstaltungstag endete in der einzigartigen Atmosphäre des Berliner Naturkundemuseums. Der Abendempfang wurde in Kooperation mit dem Berliner Anwaltsverein durchgeführt. Knapp 400 Gäste folgten der gemeinsamen Einladung. Dies unterstrich die Einheit der Anwaltschaft, der sich die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte in besonderer Weise verbunden fühlt. Eingeladen waren auch die Mitglieder der Ecla.

Der Vormittag des zweiten Tages war ganz dem Thema Legal Tech gewidmet: Block Chains, Smart Contracts, Chatbots, E-Discovery, Contract Analysis. Dies alles blieb jedoch nicht nur Theorie, sondern wurde durch Dr. Stefan Graiche von der Commerzbank und Thomas Triebel von der MEAG sehr praxisnah anhand der Digitalisierung in der Finanzbranche beleuchtet und anschließend mit einem Experten-Panel unter der Leitung von Markus Hartung diskutiert. Dan-Alexander Levien von Audi, Dr. Hariolf Wenzler von Baker & McKenzie und Kai Jacob von SAP betonten, dass man Begeisterung für die Themen schaffen und das Mindset ändern müsse. Der Nachmittag widmete sich in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum und Medien (AGEM) einem nur vermeintlichen Nischenthema: Der Umsetzung der Richtlinie zum Know-how Schutz ins deutsche Recht. Die beiden Referenten Dr. Hendrik Albrecht von Bosch und Alexander Haertel von der Kanzlei Kather Augstein machten sehr anschaulich deutlich, dass hier in jedem Unternehmen Handlungsbedarf bestehen dürfte. Ein Block zum beA mit Dr. Timo Hermesmeier von PwC und Martin Schaffhausen aus dem DAV-Ausschuss elektronischer Rechtsverkehr rundete den zweiten Tag ab. //



- 1 Auf dem Podium am Freitag (v.l.n.r.): Kai Jacob, Dr. Hariolf Wenzler und Markus Hartung.
- 2 Mark Cahill (ECLA) mit Michael Scheer und Marie-Alix Ebner von Eschenbach.
- 3 Der Zauberer Ben Profane begeisterte die Syndizi.
- 4 Neue AG Vorsitzende: Dr. Clarissa Freundorfer (hier mit Uwe Freyschmidt bei der Abendveranstaltung im Berliner Naturkundemuseum).
- 5 Dr. Thomas Nutzinger
- 6 Dr. Volker Schneider
- 7 Dr. Marcel Klugmann
- 8 Dr. Jochen Leßmann
- 9 Stimme aus dem Publikum Dr. Antje Luke.
- 10 Dr. Hildegard Ziemons
- 11 Auf dem Podium (v.l.n.r.): Dr. Christian Pelz, Dr. Walther Graf, Dr. Natalie Lübben und Michael Scheer.



Weitblick • Klarheit • Tiefgang

26. Deutscher Syndikusanwaltstag 2019

7. und 8. November 2019
im Mövenpick Hotel Berlin

Termin jetzt vormerken !

Die Jahrestagung von Syndikusanwälten für Syndikusanwälte mit vielen wichtigen Themen für die Rechtsabteilung.

Natürlich wieder mit einem breit gefächerten Austausch zu den wichtigen rechtlichen Themen in Unternehmen wie beispielsweise aktuelle rechtliche Entwicklungen, Praxisfragen des Handels- und Gesellschaftsrechts und nicht zuletzt: Alles was man zum Berufsrecht der Syndikusanwälte wissen muss.

Und natürlich auch wieder mit einem interessanten Vortrag für den Horizont und einer festlichen Abendveranstaltung!

Weitere Informationen:



www.syndikusanwaelte.de